

Tonspur 2: 13 Jahre Brechmittelvergabe in Bremen

Aus der Perspektive von Polizei und Staatsanwaltschaft diente die Vergabe von Brechmitteln in der Zeit von 1991 bis 2004 der Sicherstellung von Beweisen. Die Polizei nahm Personen in Gewahrsam, die sie verdächtigte, mit Drogen zu handeln. Im Polizeigewahrsam wurde ihnen ein Brechmittel verabreicht. So sollte festgestellt werden, ob die Verdächtigen kleine Drogenpäckchen verschluckt hatten, um diese zu verstecken. Von Beginn an wiesen Kritikerinnen und Kritiker sowie Betroffene darauf hin, dass das Verfahren erniedrigend und gesundheitsgefährdend sei.¹ Brechmittel kamen seit Anfang der 1990er Jahre zum Einsatz. Bundesweit hatte als erster der Bremer Polizeiarzt Männche damit begonnen, Brechmittel aus eigener Initiative heraus an Verdächtige zu verabreichen.² Die Maßnahme war umstritten und kam in den meisten Bundesländern nicht zur Anwendung. Schätzungen zufolge hat es in der Bundesrepublik zwischen den Jahren 1991 und 2004 über 1.600 Brechmitteleinsätze gegeben. Mehrere Hundert Einsätze wurden in Hamburg durchgeführt, der weitaus größte Teil aber in Bremen. Hier wurde die Maßnahme über 1.000 Mal durchgeführt³. Im Durchschnitt gab es also in Bremen 13 Jahre lang alle vier bis fünf Tage einen Brechmitteleinsatz. Die Vergabe von Brechmitteln war in der Stadt, wie es der ehemalige Bürgermeister Henning Scherf 2014 ausdrückte, „Beweissicherungsalltag“⁴. In der Diskussion wurde häufig zwischen einer freiwilligen und einer zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln unterschieden. Auch die sogenannte freiwillige Einnahme fand jedoch in einer Zwangssituation statt. Zum einen war der Verdächtige in vielen Fällen an Händen und Füßen an einen Stuhl gefesselt, wenn ihm der Brechsirup von einem Polizeibeamten an die Lippen gesetzt wurde. Zum anderen wurde dem Betroffenen das Mittel dann im weiteren Verlauf zwangsweise

-
- 1 Der praktische Arzt Dr. Streicher trat 1995 aus Gröpelingen an die Öffentlichkeit, weil in seine Praxis immer mehr Patienten kamen, denen Brechmittel verabreicht worden waren. Streicher bezeichnete gegenüber der taz bremen die Folgen der Vergabe als „Torturen“ (in der Ausgabe vom 28.4.1995) und er erreichte auch, dass sich die Ärztekammer mit Brechmitteln beschäftigte. In seinem Beitrag in der Dokumentation des Hearings 'Wer war beteiligt am Tötung von Laye Condé?', das im Juni 2014 auf dem Bremer Marktplatz stattfand, benennt Streicher (dort auf Seite 22) als typische medizinische Symptome: „lang anhaltendes Erbrechen, Durchfälle, zum Teil blutig Erbrechen, Bauchschmerzen“. Ebenfalls im Jahr 1995 erschien die Broschüre 'Polizisten, die zum Brechen reizen' des Antirassismusbüro Bremen, in dem viele Berichte von Betroffenen dokumentiert sind. Sie berichten von wochenlangem Durchfall, Herzbeschwerden; Nierenschmerzen, vor allem aber auch von Erniedrigung durch die Brechmittelvergabe.
 - 2 So ist es etwa in einem Beitrag des Hamburger Arztes Wilfried Scharenberg, Nebenwirkung Tod?, nachzulesen, der 2002 im Hamburger Ärzteblatt erschien. Einen Überblick über die Anfänge der Brechmittelvergabe bietet der Beitrag von Matthias Bretner in der Dokumentation des oben bereits erwähnten Hearings 'Wer war beteiligt am Tötung von Laye Condé?'. Eine Pressemitteilung von Dr. Männche aus dem Jahr 1993 legt nahe, dass die Erprobung unterschiedlicher Brechmittel in einem „trial-and-error“-Verfahren durchgeführt wurde (abgedruckt ist die Pressemitteilung in der oben bereits erwähnten Broschüre des Antirassismusbüro Bremen, dort ab Seite 118).
 - 3 Die Zahl von 400 für die Zeit von 1992 gab der damalige Polizeipräsident Lükens gegenüber dem Weser-Kurier am 18.3.1995 bekannt; für 1995 gab es einer Vorlage der Innen-Deputation vom 11.12.1995 zufolge 47 Brechmitteleinsätze; für das Jahr 1996 lassen sich keine Angaben finden. Die Zahlen für 1997-2004 schließlich sind in der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage von Bündnis '90/Die Grünen vom 17.3.2005 abgedruckt – Drucksache 16/621. Dort summiert sich die Zahl der Brechmitteleinsätze der acht Jahre auf 820. Damit ergibt sich – ohne das Jahr 1996 – für die Gesamtzeit von 1992-2004 insgesamt eine Zahl von 1267 Brechmitteleinsätzen.
 - 4 Dieses Zitat stammt aus seiner Aussage vor dem Bremer Landgericht am 16.9.2013.

verabreicht, falls er diese FREIWILLIGE Einnahme verweigerte.⁵ Dazu wurde gegen den Willen des Betroffenen eine Sonde durch die Nase gelegt und so das Brechmittel Ipecacuanha und mehrere Liter Wasser in den Magen gepumpt.

Schon Mitte der 1990er Jahre hatten in Bremen das Anti-Rassismus-Büro und Amnesty International darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Brechmitteln mit lang anhaltenden gesundheitlichen Gefährdungen verbunden sei, wie tagelangem Erbrechen, Durchfall, Nierenschmerzen. Zudem kam es im Verlauf der Maßnahme nach Aussagen von Betroffenen zu erheblichem Einsatz körperlicher Gewalt; wie etwa das Aufsperrn der Kiefer und Schläge.⁶

Früh gab es auch Gerichtsurteile wie etwa das vom Oberlandesgericht Frankfurt aus dem Jahr 1996, das zu dem Schluss kam, dass der Einsatz von Brechmitteln gegen die Würde des einzelnen verstoße⁷. In Bremen hingegen herrschte bei den Verantwortlichen Einigkeit darüber, dass der Einsatz von Brechmitteln unverzichtbar war. Die Bremer Landesregierung unter Bürgermeister und Justizsenator Henning Scherf ließ darüber im Senat keine Diskussionen zu⁸. Die Bremer Ärztekammer erklärte sich für nicht zuständig und gab keine eindeutige Stellungnahme ab zu den Brechmitteleinsätzen,⁹ die seit 1995 vom Ärztlichen Beweissicherungsdienst unter der Leitung von Michael Birkholz verantwortet wurden. In die Routine der Bremer Polizei war die Maßnahme fest integriert. Im Polizeipräsidium gab es einen eigens eingerichteten Raum für die Brechmittelvergabe mit einer ebenfalls eigens konstruierten Liege, auf die der Verdächtige festgeschnallt wurde. Die Bremer Justiz wehrte alle Beschwerden gegen die Art und Weise der Beweissicherung ab. Fragen nach der Verhältnismäßigkeit, nach gesundheitlichen Gefahren oder der Menschenwürde spielten in Bremen aus juristischer Sicht keine Rolle.

Daran änderte sich auch nichts, nachdem die Vergabe von Brechmitteln in Hamburg im Jahre 2001

-
- 5 Das Landgericht Bremen benennt den Zusammenhang von 'freiwilliger' und zwangsweiser Vergabe von Brechmitteln in seinem Urteil vom 4.12.2008 auf Seite 10 deutlich. Zudem zitiert es auf Seite 12 einen Abschlussbericht eines Symposiums von Staatsanwälten, LKA und Rechtsmedizinern aus Bremen, Hamburg und Frankfurt, aus dem deutlich wird, dass die Durchsetzung der Vergabe von Brechmitteln gegenüber den Betroffenen ohne die Androhung von Zwang als wirkungslos angesehen wird.
- 6 In aller Deutlichkeit ist diese dem Bremer Kapitel des Länderberichts 'Deutschland' von amnesty international aus dem Jahr 1997 nachzulesen. Auch in der oben genannten Broschüre des Antirassismusbüro Bremen aus dem Jahr 1995 sind viele Fälle dokumentiert.
- 7 Das Urteil des OLG Frankfurt stammt vom 11.10.1996 und ist in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1997 zu finden.
- 8 Dies wurde sehr deutlich in einem Brief aus dem Jahr 1995 von Bürgermeister und Justizsenator Scherf an Gesundheitssenatorin Wischer, der am 9.4.2013 vor dem Landgericht Bremen verlesen wurde. Wischer hatte 1995 Bedenken gegen das Brechmittelverfahren angeführt; Scherf führt in seinem Brief aus, es gäbe „keinerlei Zweifel an der Zulässigkeit“. Die Gesundheitssenatorin habe, so Scherf weiter, „keinerlei Befugnis“, den Strafverfolgungsbehörden Vorschriften zu machen, sie habe auch keine Erklärungen zu verfassen. Jegliche Kommunikation sei mit ihm abzustimmen.
- 9 Die widersprüchliche Haltung kann sehr gut an einer schriftlichen Erklärung der Ärztekammerpräsidentin Auerswald aus dem November 1996 abgelesen werden. Dort heißt es zunächst: „Unter ärztlichen Gesichtspunkten ist die Vergabe von Brechmitteln gegen den Willen des oder der Betroffenen nicht zu vertreten. Die Ärztekammer Bremen wendet sich grundsätzlich im Zusammenhang ärztlicher Tätigkeit gegen Gewaltmaßnahmen.“ Einen Absatz später führt Auerswald jedoch aus: „Soweit Ärzte an diesem Beweissicherungsverfahren (also dem Brechmitteleinsatz) rechtlich verpflichtet sind teilzunehmen, verletzen Sie damit das ärztliche Berufsethos nicht.“

ein erstes Todesopfer gefordert hatte. Der 19-jährige Achidi John aus Nigeria brach bei der zwangsweisen Verabreichung zusammen. Die Ärztin, die die Maßnahme durchführte, ging zunächst davon aus, dass er den Zusammenbruch nur simuliere und unterließ lebenserhaltende Schritte¹⁰. Wenige Tage später starb Achidi John an den Folgen der Vergabe.

In Bremen folgte auf seinen Tod eine breite Debatte. Die Partei Bündnis'90/Die Grünen, die die Vergabe von Brechmitteln zu Beginn der 1990er Jahre als Regierungspartei noch mit eingeführt hatte, stellte im Dezember 2001 in der Bremer Bürgerschaft den Antrag, ihren Einsatz sofort zu beenden. Die regierende Koalition aus SPD und CDU lehnte den Antrag allerdings geschlossen ab, da ein „Neu-Nachdenken nicht notwendig“¹¹ sei. Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Matthias Güldner sagte dazu in der Bürgerschaft:

„Sollte nach dieser Entscheidung des Parlaments ein ähnlicher Vorfall in Bremen passieren, wissen wir wenigstens, dass er hätte verhindert werden können. Sie hätten heute diesen Antrag annehmen können.“¹²

Bis zuletzt wurde die Vergabe von Brechmitteln von fast allen Verantwortlichen in Politik, Justiz, Polizei und Medizin befürwortet. Noch im Februar 2004 hatte Justizstaatsrat Ulrich Mäurer den Ausführenden mit den Worten gedankt:

„Polizeibeamte und Ärzte schaffen mit der Erledigung dieser unappetitlichen Aufgabe die Voraussetzung dafür, dass die Täter bestraft werden können.“¹³

Auch der Brechmitteleinsatz gegen Laye Condé wurde von Innensenator Thomas Röwekamp gerechtfertigt. Er führte aus, „Schwerstkriminelle müssen mit körperlichen Nachteilen rechnen“¹⁴. Wenig später demonstrierten im Januar 2005 über 1.000 Menschen für ein Ende der Brechmittelvergabe. In den Folgejahren erinnerten antirassistische Initiativen an den Tod von Herrn Condé, indem sie an seinem Todestag, dem 7. Januar, Demonstrationen und Kundgebungen zu seinem Gedenken veranstalteten.

In Bremen wurde die Maßnahme nach dem Tod Laye Condés zunächst ausgesetzt. In Nordrhein-Westfalen hatte ein Betroffener schon im Jahr 2000 – vor den beiden Todesfällen – vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Brechmittelvergabe geklagt. Im Juli 2006 entschied der Gerichtshof, dass die Brechmittelpraxis gegen Artikel 3 der Europäischen

10 Entsprechend äußerte auch der Hamburger Rechtsmediziner Prof. Püschel im Hamburger Abendblatt vom 10.12.2001, dass Achidi John nach seinem Zusammenbruch nicht sofort medizinisch versorgt wurde: „Die Kollegen haben ihn zwei bis drei Minuten beobachtet. Es kommt vor, dass Leute sich totstellen.“

11 Das Zitat stammt aus der taz bremen vom 11.12.2001.

12 Der gesamte Beitrag Güldners wie auch die gesamte damalige Debatte ist dem Protokoll 15/1028 der Bürgerschaftssitzung vom 13.12.2001 zu entnehmen.

13 Das Zitat findet sich in der Zeitung Die Welt vom 27.2.2004.

14 Mit diesen Worten äußerte sich Innensenator Röwekamp live in der Sendung buten & binnen vom 5.1.2005.

Menschenrechtskonvention verstößt¹⁵. Dieser Artikel lautet:

„Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Mit diesem Urteil endete die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln in der Bundesrepublik. In der 13 Jahre währenden Zeit der Brechmittelvergabe wurde nur eine einzige verantwortliche Person vor Gericht gestellt – der Arzt, der die tödliche Zwangsmaßnahme gegen Herrn Condé durchführte.

Das Gerichtsverfahren gegen den Arzt begann erst im Jahr 2008. Der Verlauf dieses Prozesses ist einmalig in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik: In insgesamt drei Verfahren wurde der angeklagte Arzt zweimal freigesprochen, beide Urteile wurden vom Bundesgerichtshof wieder aufgehoben; beim zweiten Mal bezeichnete der Bundesgerichtshof den Bremer Freispruch als „fast grotesk falsch“¹⁶.

2013 wurde das Verfahren gegen den Arzt im dritten Anlauf gegen die Zahlung von 20.000 Euro an die Familie von Laye Condé ohne Urteilsspruch endgültig eingestellt. Der Bundesgerichtshof wie später auch das Landgericht Bremen stellten fest, dass es weitere Verantwortliche gibt, deren Taten aber bereits verjährt seien.¹⁷

Nach dem langjährigen Prozess hat sich bei Polizei und Politik der Blick auf die 13 Jahre währende Brechmittelpraxis verändert. Polizeipräsident Lutz Müller hat sich im Jahr 2013 bei der Familie Laye Condés für dessen Tod entschuldigt¹⁸, wie ein Jahr später auch Bürgermeister Jens Böhrnsen¹⁹. Innensenator Ulrich Mäurer bezeichnete die grundsätzliche Entscheidung, die Vergabe von Brechmitteln auch mit Gewalt durchzusetzen, 2014 rückblickend als „falsch“²⁰. Polizeipräsident Lutz Müller schließlich hat in seinem Büro eine Porträt-Zeichnung von Laye Condé aufgehängt, da sich jeder Beamte und jede Beamtin mit der Bedeutung des Todes von Herrn Condé auseinandersetzen müsse. Lutz Müller fasst seine Position mit folgenden Worten zusammen:

„Niemand darf unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen – Punkt“.²¹

15 EGMR-Urteil vom 11.7.2006, Aktenzeichen 54810/00.

16 Das Zitat stammt aus der mündlichen Urteilsbegründung des Vorsitzenden des 5. BGH-Strafsenats, Clemens Basdorf, vom 11.6.12.

17 Entsprechende Ausführungen finden sich sowohl im Urteil des BGH vom 29.4.10 als auch in dem Beschluss, mit dem das Landgericht Bremen am 31.10.2013 gegen den angeklagten Arzt endgültig einstellte.

18 So lässt es sich der taz bremen vom 5.1.2014 entnehmen. Auch in der von ihm zum 10. Todestag von Laye Condé am 7.1.2005 herausgegebenen Broschüre 'Der Tod von Laye Condé' entschuldigt sich der Polizeipräsident.

19 So lässt es sich dem Weser-Kurier vom 8.1.2014 entnehmen.

20 So schreibt der Innensenator in seinem Beitrag zu der Broschüre, die der Polizeipräsident herausgegeben hat – dort auf Seite 5.

21 Dieses Zitat stammt aus einem Gespräch des Polizeipräsidenten mit der taz bremen und findet sich in der Ausgabe vom 19.1.2015.